

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW)

1 Geschäftsbeziehungen und Vertragsverhältnis

Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden («Kunden») und den LKW. Sie gelten nicht für die Geschäftsbeziehungen der LKW zu Grosshändlern von Elektrizität sowie zu Verteilunternehmen im Sinne des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG).

Auf die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden finden neben diesen AGB gegebenenfalls auch die Technischen und Betrieblichen Bestimmungen (TBB) der LKW, die im Einzelfall schriftlich abgeschlossenen Verträge sowie die von den LKW herausgegebenen Leistungsbeschreibungen und Preislisten für einzelne Dienstleistungen und Produkte Anwendung. Ist in solchen Verträgen und Leistungsbeschreibungen nichts anderes bestimmt, gelten diese AGB. In ihrer Gesamtheit bilden die Regelungen der Verträge, der Leistungsbeschreibungen und Preislisten sowie dieser AGB einen integrierenden Bestandteil der Geschäftsbeziehungen der LKW zu den Kunden („Geschäftsbeziehungen“). Sie sind ebenso wie allfällige, von den LKW beachtete freiwillige Verhaltenskodizes unter www.lkw.li in elektronischer Form abrufbar. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bleiben in jedem Falle vorbehalten.

Bedarf es für eine Begründung von Geschäftsbeziehungen nicht eines schriftlich abgeschlossenen Vertrages, besteht zwischen den Kunden und den LKW mit dem Zeitpunkt eines Bezuges von Dienstleistungen oder Produkten der LKW durch den Kunden ohne weiteres ein Vertragsverhältnis, auf das die Regelungen gemäss zweitem Absatz Anwendung finden.

2 Leistungen der LKW und Verantwortlichkeit der Kunden

2.1 Leistungen der LKW

Die LKW bieten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nationale und internationale Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Elektrizität, Telekommunikation/Multimedia und Radio/Fernsehen an. Sie erbringen qualitativ hochstehende Leistungen, die dem Stand der Technik sowie internationalen Standards entsprechen. Die Preise der Dienstleistungen und Produkte der LKW ergeben sich aus den auf dem Internet unter www.lkw.li veröffentlichten Preislisten der LKW. Sie schliessen die Mehrwertsteuer ein und sind in der auf dem Internet veröffentlichten Fassung gültig.

2.2 Verantwortlichkeit der Kunden

Die Kunden sind für eine rechtmässige Nutzung der von den LKW bezogenen Dienstleistungen und Produkte verantwortlich. Die Rechtmässigkeit richtet sich nach den Regelungen gemäss Punkt 1. Allfällige Mitwirkungspflichten (z.B. Übermittlung von Informationen, Gewährleistung eines Zugangs zu Räumlichkeiten, Beachtung technischer Vorschriften usw.) bleiben vorbehalten.

3 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

3.1 Rechnungsstellung

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung ergeben sich aus den TBB, den Leistungsbeschreibungen oder Preislisten.

3.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist bis zu dem auf ihr angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Bis zu diesem Datum können schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erhoben werden. Unterbleibt dies, gilt die Rechnung als genehmigt. Haben die Kunden bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch Einwände gegen diese erhoben, können die LKW die in den Leistungsbeschreibungen vorgesehenen Massnahmen zur Verhinderung drohenden oder zur Verminderung eingetretenen Schadens treffen. Bezahlen die Kunden die Rechnung nicht innerhalb von dreissig Tagen nach dem Treffen solcher Massnahmen, können die LKW die Geschäftsbeziehungen frist- und entschädigungslos auflösen. Die Kunden schulden den LKW in jedem Falle die durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten inkl. bankübliche Verzugszinsen. In den Fällen einer vorzeitigen Auflösung von Geschäftsbeziehungen erfolgt eine Bezahlung der noch geschuldeten Beträge an die LKW pro rata temporis.

3.3 Vorauszahlung und Sicherheit

Bestehen begründete Zweifel an der Einhaltung der Zahlungsbedingungen, können die LKW eine Vorauszahlung oder eine andere Sicherheitsleistung verlangen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, können die LKW die in den Leistungsbeschreibungen vorgesehenen Massnahmen treffen oder die Geschäftsbeziehungen frist- und entschädigungslos auflösen. Das gleiche gilt bei Nachlassstundung oder Konkursöffnung, wenn die Kunden oder der Sachwalter bzw. Masseverwalter trotz Aufforderung keine Sicherheit leisten.

4 Haftung

4.1 Haftung der LKW

Die LKW übernehmen keine Haftung für direkte oder für Folgeschäden irgendwelcher Art des Kunden, von dessen Vertragspartnern oder von sonstigen Dritten.

Die Haftung wird insbesondere ausgeschlossen für Schäden infolge:

- von Verzögerungen oder Unterbrechungen von Leistungen der LKW unabhängig von deren Ursache;
- Verlust, Veränderung, Beschädigung oder Löschung von Daten sowie eines unberechtigten Zugriffs Dritter auf Daten, die durch die Kunden gesendet, empfangen oder gespeichert werden;
- Verletzungen der Rechte Dritter durch rechts- oder sittenwidrige Informationsinhalte.

Vorbehalten bleibt die Haftung der LKW für grobe Fahrlässigkeit oder für rechtswidrige Absicht.

Können die Leistungen der LKW wegen Betriebsunterbrüchen, die der Störungsbehebung, Wartung, Einführung neuer Technologien oder ähnlichen berechtigten Zwecken dienen, oder aufgrund höherer Gewalt vorübergehend nicht erbracht werden, findet kein Ausgleich der den Kunden daraus entstehenden Kosten durch die LKW statt. Für Schäden, die ein Kunde durch Unterbrechung der Elektrizitätsversorgung oder durch Unregelmässigkeiten in der Elektrizitätsbelieferung erleidet, haften die LKW gemäss den TBB.

4.2 Haftung der Kunden

Der Kunde haftet gegenüber den LKW bei jeder Art von Verschulden für sämtlichen Schaden, der den LKW infolge rechtswidriger Nutzung der Leistungen der LKW entsteht.

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Geistiges Eigentum

Für die Dauer der Geschäftsbeziehungen erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der Leistungen der LKW. Alle Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die Leistungen der LKW verbleiben der LKW oder berechtigten Dritten. Soweit die Rechte solchen Dritten zustehen, garantieren die LKW, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügen.

5.2 Höhere Gewalt

Kann eine Partei trotz aller zumutbarer Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, behördlichen Anordnungen usw. ihre Rechte und Pflichten aus der Geschäftsbeziehung nicht wahrnehmen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

5.3 Verrechnungsausschluss

Schulden gegenüber den LKW dürfen von den Kunden nicht ohne deren schriftliche Zustimmung mit eigenen Forderungen verrechnet werden.

6 Dauer und Kündigung sowie Änderungen

Ist in einem Einzelfall nichts anderes vereinbart worden, dauern die Geschäftsbeziehungen unbestimmte Zeit. Die Geschäftsbeziehungen können von jeder Partei jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich auf das Ende des dem Kündigungseingang folgenden Kalendermonats gekündigt werden.

Die LKW geben den Kunden Änderungen der Leistungsbeschreibungen oder der Preislisten so rechtzeitig bekannt, dass die Kunden die Geschäftsbeziehung mit den LKW innerhalb der Kündigungsfrist auflösen können. Ohne Kündigung gelten die Änderungen als genehmigt. Bei technischen Änderungen stellen die LKW zum Schutze von Investitionen der Kunden sicher, dass diese ihre Einrichtungen noch während einer angemessenen Übergangsfrist nutzen können.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Gültigkeit, Publizität und Übermittlung

Diese AGB sind vom Tage ihres Inkrafttretens an gültig. Anpassungen dieser AGB treten am Tage ihrer Veröffentlichung auf dem Internet unter www.lkw.li in Kraft und werden den Kunden auf Wunsch kostenlos per Postzustellung übermittelt.

7.2 Inkrafttreten, Anpassungen und Übertragung

Diese AGB treten am 1. Januar 2003 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser AGB fallen alle bisherigen Regelungen für den Bezug von Dienstleistungen und Produkten der LKW dahin, soweit sie diesen AGB widersprechen. Das gleiche gilt, sobald für eine bestimmte Dienstleistung oder für ein bestimmtes Produkt der LKW eine neue Leistungsbeschreibung herausgegeben worden ist. Die LKW behalten sich eine Anpassung dieser AGB an veränderte rechtliche oder tatsächliche Umstände vor.

7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz.